

Dezember 2014

**Betrifft: Ruhebezüge für Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie
Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen**

Pensionsanpassung 2015 und Auszahlungsinformationen

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Wir haben Sie als Empfängerin/Empfänger eines Ruhe- oder Versorgungsbezuges vom Bund zuletzt im Mai 2014 über die Auszahlungsinformationen bei der Anweisung auf Ihr Pensionskonto informiert. Das Abkürzungsverzeichnis und eine beispielhafte Darstellung finden Sie wieder auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit 1.1.2015 werden die Pensionsbezüge - ausgenommen jene Ruhebezüge, die erst 2014 erstmals angefallen sind - jeweils um 1,7 % erhöht.

Abweichend davon werden Ruhe- oder Versorgungsbezüge über EUR 2.790,-- jeweils um den Fixbetrag von EUR 47,43 erhöht, wenn die Beamtin/der Beamte vor 1955 geboren ist und der Bezug erstmals in den Kalenderjahren 2011 bis 2013 angefallen ist.

Weitere Details zur Pensionsanpassung finden Sie auf unserer Homepage (www.bva.at).

Die aktuelle Bezugsaufstellung für Jänner 2015 liegt diesem Schreiben bei. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Service Center der BVA unter 050405 – 15 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter

Bundesministerium
für Finanzen

Zahlungsinformationen am Kontoauszug – Kurzbezeichnungen:

- PE** Bruttobezug: Ruhe- oder Versorgungsbezug, Kinderzuschüsse, Zulagen und Sonderzahlungen im aktuellen Monat
- PF** Pflegegeld im aktuellen Monat
- LST** Abzug der Lohnsteuer (laufende und fixe Lohnsteuer)
- KV** Abzug Krankenversicherungsbeitrag
- PSB** Abzug Pensionssicherungsbeitrag
- STB** Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- KVB** Beitragsgrundlage der Krankenversicherung im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- MV** Mitversteuerungsbetrag (aufgrund einer gemeinsamen Versteuerung eines weiteren Bezuges im aktuellen Monat samt allfälliger Sonderzahlung)
- RR** Rückrechnungen und Aufrollungen aus Vormonaten, Summe an Nachzahlungen oder Forderungen
- SO** Sonstige Leistungen und Abzüge (Exekutionen, Naturalwohnungsmieten, Gewerkschaftsbeitrag, Heimverpflegskosten, Geldaushilfe, Prämienzahlungen, Rateneinbehalte, etc.)

Die Darstellung am Kontoauszug stellt sich beispielhaft wie folgt dar:

Datum	Buchungstext	Wert	Betrag
31.12.	PENS15-01 /12345678/1234 /PE1404,99 PF154,2 SO5,7- RR308,4 LST409,5- KV63,71- PSB46,36- STB2048,97* KVB1300,12* MV759,75*	31.12.	1.342,32
MUSTERBANK	IBAN BIC Filiale DVR	Auszug	Blatt/Gesamt

1. Zeile	Bezug für: Jänner 2015	Personalnummer/Zuständigkeit	Bruttobezug (Ruhegenuss- und Nebengebührensulage)
2. Zeile	Pflegegeld	Sonstige Leistungen und Abzüge	Rückrechnungen Vormonate (Guthaben/Forderungen)
3. Zeile	Abzug Lohnsteuer	Abzug Krankenversicherungsbeitrag	Abzug Pensionssicherungsbeitrag
4. Zeile	Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat	Krankenversicherungsbeitragsgrundlage im aktuellen Monat	Mitversteuerungsbetrag (gemeinsame Versteuerung)

Hinweis: Sonstige Bezüge werden in den Monaten 3, 6, 9 und 12 ausbezahlt und unter Berücksichtigung des Jahresfreibetrages in der Höhe von € 620 mit sechs Prozent besteuert; daraus resultierend ergibt sich jeweils im März ein geringerer Lohnsteuereinbehalt als in anderen Sonderzahlungsmonaten.